

NS-Terror

NS-Justiz

Die Verfolgung der politischen Gegner des NS-Regimes und die Ausgrenzung der „Anderen“ erfolgten auf der Basis von zahlreichen Gesetzen und Verordnungen. Die nationalsozialistische Justiz mit ihren Sondergerichten war eines der Hauptinstrumente für die Bekämpfung der Gegner. Diese bereits unmittelbar nach der Machtergreifung der NSDAP in Deutschland 1933/34 geschaffenen Gerichte wurden nach dem „Anschluss“ 1938 auch in Österreich wirksam. Mit ihnen sollte – wie es im NS-Jargon hieß – „die Bekämpfung jenes Verbrechenstums, welches durch sein Treiben die Abwehrkraft des deutschen Volkes gefährdet und seinen Widerstandswillen zu lähmen versucht“, erfolgen.

Der Volksgerichtshof

Der berüchtigtste Gerichtstyp der nationalsozialistischen Justiz war der am 24. April 1934 eingerichtete Volksgerichtshof in Berlin, der vor allem für die Aburteilung von „Hoch- und Landesverrat“ – d. h. jede Form der organisierten politischen Oppositionstätigkeit – zuständig war. Der erste Grazer Volksgerichtshofprozess fand am 28. Juli 1942 gegen die führenden Köpfe des kommunistischen Widerstands in der Steiermark statt. In Österreich wurden zudem am Oberlandesgericht Wien so genannte Politische Senate zur Aburteilung von weniger schweren Fällen des „Hoch- und Landesverrats“ eingerichtet, die auch in Graz tagten. Insgesamt verurteilten der Volksgerichtshof und das Oberlandesgericht in der Steiermark zwischen Juli 1942 und März 1945 über 130 Widerstandskämpfer und Widerstandskämpferinnen zum Tode.



Senat des Volksgerichtshofs um 1940.
Photograph: unbekannt.
Quelle: bildarchiv austria, Österreichische Nationalbibliothek, Wien.

Sondergerichte

In Graz und Leoben wurden zudem Sondergerichte errichtet, wo der „kleine“ Widerstand, jene „Vergehen“ nach dem „Heimtücke-gesetz“ bzw. der Rundfunkverordnung, geahndet wurden. Während des Krieges wurden vor den Sondergerichten aber nicht nur „politische“ Fälle verhandelt. So wurden etwa kleinere Diebstähle oder Betrügereien als „Verrat am Siegeswillen des Volkes“ ausgelegt und mit härtesten Strafen bedroht. Allein das Sondergericht Graz hat deshalb bis 1945 84 Todesurteile verhängt.

Bekanntmachung

Am 4. Juli 1941 ist der am 13. Mai 1912
in Deutsch-Feistritz (Kreis Graz) geborene

Friedrich Kuzma

hingerichtet worden, den das Sondergericht
in Graz als Volksschädling zum Tode ver-
urteilt hat.

Kuzma, ein mehrfach vorbestrafter
Verbrecher, hat unter Ausnutzung der
Verdunkelung viele Einbruchsdiebstähle
begangen.

Der Oberstaatsanwalt
beim Landgerichte Graz.

Kundmachung der Hinrichtung von Friedrich Kuzma, 1941.
Quelle: Steiermärkische Landesbibliothek, Graz.

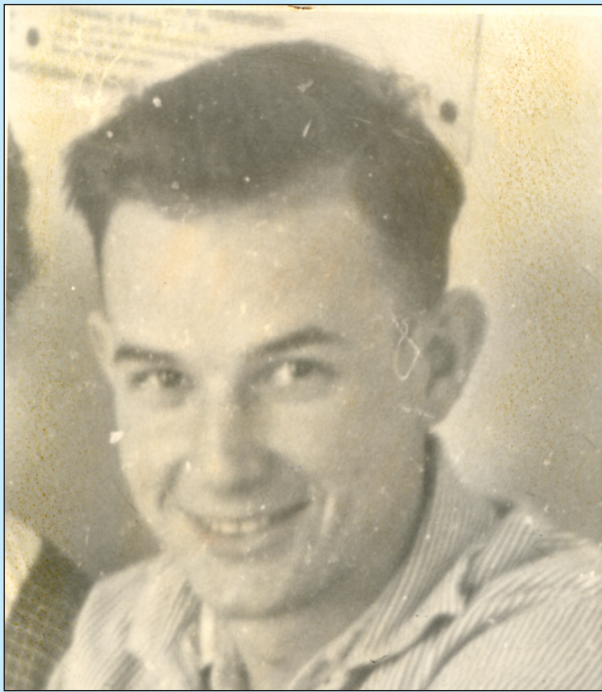
Militärgerichte und Standgerichte

In der Steiermark gab es zudem noch ein SS- und Polizeigericht, ein Militärgericht und in der Schlussphase der NS-Herrschaft auch noch so genannte Standgerichte und Militärstandgerichte. Vor letztere wurden – wie es in der Ankündigung des Standgerichts heißt – all jene „Pflichtvergessene“ gestellt, „die die deutsche Kampfkraft und Kampfentschlossenheit gefährden“. So wurden etwa in Graz, Leoben-Göb oder Hieflau ab 4. April 1945 Soldaten, die sich länger als 24 Stunden unerlaubt von ihrer Truppe entfernt bzw. keine Dokumente hatten, noch in den letzten Wochen der NS-Herrschaft exekutiert.



Richard Zach

Der Grazer Lehrer und Dichter Richard Zach (23. März 1919–27. Jänner 1943) wurde wegen Widerstands gegen den Nationalsozialismus – Produktion und Verbreitung einer kommunistischen Zeitschrift und von Streuzetteln sowie wegen Schmieraktionen – im Oktober 1941 von der Gestapo in Graz verhaftet und im August 1942 zum Tode verurteilt. In Haft schrieb er Hunderte Gedichte.



Richard Zach (1919–1943), undatiert.
Photograph: unbekannt.
Quelle: Ilse Hellemann-Geschwinder, Graz.

Richard Zach Morgen wird der Richter sprechen

Morgen wird der Richter sprechen.
Soll ich leben, muss ich sterben.
Hochverrat heißt mein Verbrechen.
Wollte nur mein Recht erwerben.

Morgen werden sie verkünden,
welches Unrecht ich begangen,
leicht ertrag ich meine „Sünden“.
Wollte nur mehr Brot erlangen.

Morgen werde ich wohl hören
ihrer Weisheit letzten Schluss.
Und der Staatsanwalt wird schwören,
dass man mich vernichten muss.

Morgen werd ich ihnen sagen:
Mögen mich zu Tode schinden,
können zehnmahl mich erschlagen, –
werde trotzdem nicht verschwinden.

(Richard Zach: „Streut die Asche in den Wind“. Österreichische Literatur im Widerstand. Ausgewählte Gedichte. Herausgegeben und eingeleitet von Christian Hawle, Stuttgart 1988, Seite 246.)

Hinrichtungsstätte im Landesgericht für Strafsachen Graz

Im Frühjahr 1943 wurde im Südtrakt des Grazer Straflandesgerichtes eine Guillotine aufgestellt, wo zwischen August 1943 und März 1945 156 Menschen hingerichtet wurden, die vom Volksgerichtshof, vom Oberlandesgericht, von den Sondergerichten, vom Militärgericht-Zweigstelle Graz und vom Sondergericht für politische Straftaten in der Untersteiermark in Marburg zum Tode verurteilt worden waren.



Das Fallbeil im Hinrichtungsraum des Landesgerichts für Strafsachen, Graz.
Photograph: unbekannt.
Quelle: Landesmuseum Joanneum, Bild- und Tonarchiv, Graz.

Dr. Anton Weber, Spiritual bei den Kreuzschwestern in Graz, wurde knapp vor den Hinrichtungen in die Armesünderzelle zu den zum Tode Verurteilten gebracht. Unmittelbar nach Ende der nationalsozialistischen Herrschaft berichtete er:

„Vor jeder Hinrichtung wurde ich vom Landesgericht telephonisch verständigt, und zwar von einem Gerichtsbeamten etwa 1 bis 5 Stunden vor der Hinrichtung. Ich hatte mich dann in das Gerichtsgebäude zu begeben und wurde in die Zelle der Verurteilten geführt. Zur Verleihung der hl. Sakramente wurde mir eine eigene Zelle zur Verfügung gestellt, in welcher ich mit den Verurteilten allein sein konnte. Hier hatte ich noch Gelegenheit, ihre Namen aufzuschreiben oder Mitteilungen entgegen zu nehmen. Diese Mitteilungen musste ich geheim halten und habe ich diese aufgehoben, um sie bei einem geeigneten Zeitpunkt einzeln weiterleiten zu können. [...] Nach der Aussprache mit mir wurden die Delinquenten meistens wieder in ihre Zelle zurückgeführt, mussten dort bis zur Hinrichtung warten und auch ich wartete in der Zelle.“

(Hans Janeschitz (Hrsg.), Felieferhof. Ein Bericht über die amtlichen Untersuchungen der Massenmorde in der Schießstätte Felieferhof, Graz 1946, Seiten 20–22.)

